

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/3275 –**

Vorschläge der EU-Kommission zum Schutz von Whistleblowern

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 15. Mai 2018 sprach die EU-Kommissarin Věra Jourová vor dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz über konkrete Vorschläge der Europäischen Kommission. Sie erläuterte dabei unter anderem die Ausgestaltung des Schutzes für sogenannte Whistleblower. Danach sollen nationale Behörden verpflichtet werden, Bürger zu informieren und Schulungen für Behörden im Umgang mit Hinweisgebern anzubieten. Darüber hinaus sollen alle Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz von mehr als 10 Mio. Euro (auch staatliche, regionale Verwaltungen und Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern) ein internes Verfahren zum Umgang mit Whistleblowern einführen müssen.

1. Wie steht die Bundesregierung zu den geplanten konkreten Vorschlägen der EU-Kommission zur Einführung und Ausgestaltung des Schutzes für Whistleblower?

Die Bundesregierung begrüßt, dass der Hinweisgeberschutz durch die Vorschläge der EU-Kommission gestärkt werden soll. Die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen werden derzeit sorgfältig geprüft und diskutiert.

2. Wie plant die Bundesregierung auf die Vorschläge der EU-Kommission zum Schutz von Whistleblowern zu reagieren?

Die Bundesregierung wird sich aktiv in die Verhandlungen des Richtlinienvorschlages in der Ratsarbeitsgruppe einbringen. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung steht noch am Anfang und ist noch nicht abgeschlossen.

3. Hält die Bundesregierung die Vorschläge der EU-Kommission für erforderlich?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die Frage der Erforderlichkeit und Angemessenheit (auch der einzelnen Regelungen) wird derzeit im Einzelnen überprüft.

4. Welche Meinung hat sich die Bundesregierung hinsichtlich der Pflicht zur Einführung eines internen Verfahrens für alle Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz von mehr als 10 Mio. Euro (auch staatliche, regionale Verwaltungen und Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern) gebildet?

Die Abstimmung der Bundesregierung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

5. Will die Bundesregierung die Vorschläge in Frage 4 mit den dort benannten Anforderungen umsetzen?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Zunächst erfolgen Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag im Rat. Die Position der Bundesregierung in diesen Verhandlungen wird derzeit abgestimmt.

6. Hält die Bundesregierung die Vorschläge in Frage 4 für verhältnismäßig?

Die Bundesregierung verweist auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4.

7. Welche darüber hinausgehenden oder abweichenden Regelungen plant die Bundesregierung zum Schutz von Whistleblowern?

Die Bundesregierung plant derzeit neben den Regelungsvorschlägen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung keine Regelungen auf nationaler Ebene. Die Bundesregierung konzentriert sich nun auf die Mitwirkung bei der Verhandlung des Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (COM(2018) 218).

8. Zieht die Bundesregierung Ausnahmeregelungen für die Verpflichtung zur Einführung eines internen Verfahrens in Betracht?

Wenn ja, warum?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

9. Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag der sachlichen Begrenzung auf Verstöße gegen EU-Recht in den Bereichen wie Nuklearsicherheit, Finanzdienstleistungen, Geldwäsche und Terrorfinanzierung, öffentliches Vergabewesen, Sozialhilfe und Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Produkt- bzw. Verkehrssicherheit, Datenschutz, Lebensmittel- bzw. Futtermittelsicherheit und Umwelt- bzw. Tierschutz?

Der Anwendungsbereich der Richtlinie wird innerhalb der Bundesregierung im Detail noch geprüft und wird auch Gegenstand der Diskussion in der Ratsarbeitsgruppe werden.

10. Wie steht die Bundesregierung zu dem Verzicht der EU-Kommission auf eine Prüfung der Motive des Whistleblowers?

Strebt die Bundesregierung ebenfalls einen Schutz von Whistleblowern an, der unabhängig von der Weitergabe aus Gemeinwohlgründen besteht?

Die Position der Bundesregierung wird derzeit abgestimmt.

11. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Bürokratiekosten für Kommunen bei Umsetzung der Vorschläge der EU-Kommission?
12. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Bürokratiekosten für den Mittelstand bei Umsetzung der Vorschläge der EU-Kommission?
13. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, die durch die Umsetzung der Vorschläge entstehenden Kosten zu minimieren oder auszugleichen?
14. Schätzt die Bundesregierung die entstehenden Kosten für Kommunen und Mittelstand als verhältnismäßig ein?
15. Will die Bundesregierung die Kommunen und den Mittelstand auf die Vorschläge und die damit einhergehenden zusätzlichen Verpflichtungen und Kosten vorbereiten?
- Wenn ja, wie?
16. Will die Bundesregierung die Kommunen und den Mittelstand bei den zusätzlichen Verpflichtungen und Kosten bei Umsetzung der Vorschläge der EU-Kommission unterstützen?

Wenn ja, wie?

Die Fragen 11 bis 16 werden gemeinsam beantwortet.

Die in den Fragen genannten jeweiligen Kosten wurden noch nicht ermittelt. Die Verhandlungen stehen erst am Anfang, die Bundesregierung wird sich der Fragen der Kostenermittlung und Kostentragung im weiteren Verlauf der Arbeiten annehmen.

17. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass aus dem Schutz von Whistleblowern weniger Rechtsverletzungen und somit weniger finanzielle Schäden z. B. im öffentlichen Haushaltswesen resultieren?
18. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährlichen Schadensminderungen, die mit dem Schutz von Whistleblowern und den dadurch verminderten Rechtsverletzungen einhergehen?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung teilt die Ansicht der Kommission, dass durch den Schutz von Whistleblowern ökonomische Vorteile entstehen. Die Kommission stellt den Kosten, die durch Umsetzung der Richtlinie entstehen, ökonomische Vorteile gegenüber: Die einzelstaatlichen Behörden würden dabei unterstützt, Betrug und Korruption im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt auf-zudecken und davor abzuschrecken. Die durch diese Risiken bedingten Einnahmefälle werden von der Kommission derzeit auf 179 bis 256 Mrd. Euro jährlich geschätzt. In anderen Bereichen des Binnenmarkts wie der öffentlichen Auftragsvergabe werden die Vorteile für die EU von der Kommission insgesamt auf 5,8 bis 9,6 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt. Durch die Richtlinie würde nach Einschätzung der Kommission zudem die Bekämpfung von Steuervermeidung unterstützt, die für die Mitgliedstaaten und die EU zu infolge von Gewinnverschiebungen entgangenen Steuereinnahmen von schätzungsweise 50 bis 70 Mrd. Euro pro Jahr führe.